

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

8.2.1877 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Februar.

N^o 33.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kommandanten des II. Gendarmerie-Distrikts, Hauptmann Gemehl, und dem Adjutanten bei dem Kommando des Gendarmerie-Corps, Hauptmann Stabel, das Ritterkreuz erster Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 6. Febr. Das Herrenhaus hat heute vier kleinere, von dem Abgeordnetenhaus bereits genehmigte Gesetzentwürfe unverändert angenommen und die übrigen Mitglieder der statistischen Centralcommission und der Staatsschulden-Kommission wiedergewählt.

† Berlin, 6. Febr. Das Abgeordnetenhaus wählte Miquel, Gneiss und Birchow in die statistische Centralcommission, Klotz und Stengel in die Staatsschulden-Kommission. Bei der nun folgenden zweiten Verathung der Zeughaus-Vorlage spricht Graf Brühl gegen dieselbe, weil sie Erinnerungen an den Krieg von 1866 wachruft. Der Kriegsminister hebt hervor, man beabsichtige aus dem Zeughaus eine historische Sammlung zu machen; sollten sich Trophäen aus dem Feldzuge gegen Hannover finden, so würden sie natürlich in der historischen Sammlung nicht fehlen. Nach dem Jahre 1866 hätten Hannovers Söhne in einem viel schwereren Feldzuge mitgekämpft und Trophäen miterobert, auf welche sie mit Stolz blicken könnten, unbeschadet der kleinen Gruppe hannoverscher Trophäen, die etwa aus dem Jahre 1866 Aufstellung finden möchten. (Beifall.) Die Sitzung dauert fort.

Nach längerer von Götting, Windthorst (Meppen), Stengel, Bachem, Berger, Regierungskommissär Hitzig und v. Köller geführten Debatte, wird der Antrag Berger auf Reducirung des Baukapitals, durch Streichung der für den Kuppelbau und die Ueberdachung des Hofes erforderlichen Beträge, abgelehnt und die Vorlage paragrafenweise in der Kommissionsfassung genehmigt.

Bei der hierauf fortgesetzten zweiten Lesung des Etats für den Minister des Innern trat letzterer den Klagen von Szpawski über das Verhalten der Verwaltung gegenüber der polnischen Bevölkerung entgegen. Ebenso den Klagen von Schlüter über die Amtsführung des Oberpräsidenten und rechtfertigte dem Abg. Schröder gegenüber, der über zahlreiche Nichtbefähigungen von Kommunalbeamten klagte, sein Verhalten in Bonn und Solingen. Bezüglich des Vorwurfs, der Minister habe die Socialdemokraten in ihrer Bewegung unterschätzt, hielt der Minister die Ansicht aufrecht, daß gegen die letzten Konsequenzen des socialdemokratischen Treibens nur Waffengewalt den letzten Schutz gewähre. Gerade jetzt sei ein ernstes Zusammenstehen aller besonnenen Parteien gegenüber den destruktiven Tendenzen der Socialdemokratie geboten. Die zur zweiten Lesung gelangten Titel des Etats wurden unverändert genehmigt. Fortsetzung morgen.

† Berlin, 6. Febr. Der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zufolge würde die Vorlage des Gesetzentwurfes über die Theilung der Provinz Preußen unverzüglich erfolgen. Dem Landtage soll ferner noch eine Vorlage über die Erweiterung der Verwendung des Provinzial-Dotationsfonds zu Beihilfen für Sekundärbahnen zugehen.

Der „Reichsanzeiger“ bringt eine kaiserliche Verordnung, die den Reichstag auf den 22. Febr. einberuft.

† Berlin, 6. Febr. Die Abendblätter veröffentlichen den Prospekt zur Subscription auf die 12. Serie der Sprog. russischen Bodenkredit-Pfandbriefe von 10 Mill. Silberrubel, die in Amsterdam, Frankfurt (v. Rothschild Söhne), Brüssel, Antwerpen, Berlin (Bleichröder) und Rußland aufgelegt werden. Für deutsche Plätze ist der Subscriptionspreis auf 80 Proz. festgesetzt.

† Dresden, 6. Febr. Eine amtliche Bekanntmachung des „Dresdener Journ.“ konstatiert den Ausbruch der Kinderpest in einem Gehöfte bei Dresden und ordnet die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche und gegen die Weiterverbreitung derselben an.

† München, 6. Febr. Nachrichten aus Basel zufolge hat die Kommission des Nationalrathes für das Militärsteuer-Gesetz heute im Grundsatz die Besteuerung der Schweizer im Auslande beschlossen.

† Rom, 6. Febr. Der österreichische Botschafter von Haymerle überreichte heute dem Könige seine Kreditiv in Anwesenheit der Minister, des Civil- und Militär-Hofstaates des Königs. Baron Haymerle machte sodann auch dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien seine Aufwartung und war der Empfang sehr herzlich. Weidertseitig

wurden Versicherungen der zwischen Oesterreich und Italien herrschenden freundschaftlichen Beziehungen ausgetauscht.

† Antwerpen, 6. Febr. Gestern Abend fand eine öffentliche Kundgebung gegen das Ministerium statt. Ein großer Haufe sammelte sich vor dem Jesuitenloster an und rief „Nieder mit Malou“. Die Polizei stellte die Ruhe wieder her.

† London, 6. Febr. Privatbesuchen aus Durham zufolge wird befürchtet, daß die Arbeiter auf den Kohlengruben die Arbeit einstellen werden, da sie auf die von den Grubenbesitzern beabsichtigte Lohnherabsetzung nicht eingehen wollen.

Zur Einführung der Schulgesetz-Novelle vom 18. September v. J.

Zu dem jetzigen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Rastatt wurde der Grund gelegt durch eine Stiftung der Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden, entfallen in dem „Fundationsinstrument d. d. Rastatt den 15. Oktober und Altbreisach den 18. Oktober 1767, mit „agnatischer Konfirmation und Mitbewilligung“ versehen durch höchste Entschliebung Sr. Durchlaucht des Markgrafen Karl Friedrich d. d. Karlsruhe, den 12. November 1767. Im Eingange des Instruments ist nach Hinweisung auf die traurigen Folgen einer mangelhaften Jugendberziehung gesagt: „Einem in sich so merkwürdigen und in seinen Folgen so weit aussehenden Uebel nachdrücklich abzuwehren, mag wohl die Errichtung öffentlicher, gehörig eingerichteter Schulen eines der hinlänglichsten Mittel sein, und ist dieses sonderlich wahr, wenn von Schulen für das weibliche Geschlecht die Rede ist.“

„Eine reife Erwägung und Beherzigung alles dessen haben Uns nach der Uns bewohnenden aufrichtigen Begierd, alles von Uns abhängende zum Besten derer badischen Landen beizutragen, bewogen, daß Wir den Entschluß gefaßt, auf eine Stiftung dergleichen Schulen in allhiefige Residenz-Stadt beträchtliche Kosten zu verwenden.“

„Hiebei kam gleich in Vorschlag, welche Gattung Schullehrerinnen zu wählen wäre, deren Obforg sothane neue Pflanzschule am nützlichsten dürfte anvertraut werden. Nach gemachter Ueberlegung fanden Wir, daß in solchem Lehramt geübten Klosterfrauen der Vorzug gebühre, als wobei man nicht anderen auch noch diesen besonderen Vortheil gewinnt, daß eine etwa durch den Tod oder andere nöthige Abänderungen zu erledigende Stelle einer Lehrfrau auf solche Weise viel eher und leichter mit einer tauglichen Person wieder kann besetzt und mithin das gemeinnützliche Werk viel dauerhafter werden, als wann weltliche Personen, deren Verwendung und Tauglichkeit zum Lehramt ohnehin gar selten ist, darzu angestellt würden.“ — „So haben Wir Unseren endlichen Entschluß gefaßt, die erforderliche vier Lehrfrauen nebst einer Dienst- oder Laien-Schwester aus dem Kloster de la Congregation de notre Dame zu Altbreisach umfomehr anhero zu berufen, als derenelben guter Ruf und Fähigkeit Uns nicht nur selbst vorhin bekannt war, sondern auch hierüber von des Herrn Cardinale und Bischöfen zu Konstanz Eminenz die vorzüglichste Zeugnisse Uns zugegangen sind.“

Der weitere Inhalt des Fundationsinstruments gibt zunächst unter der Ueberschrift

„Was man von den Schullehrerinnen erfordere?“ die Grundzüge eines Lehrplanes für die zu errichtende Schule und eine Dienstweisung für die Lehrfrauen. Aus letzterer sind folgende Stellen hervorzuheben:

„Was das übrige Lernen angeht, so hoffen wir vor allem, Ein Fürstliches Oberamt alhier werde sich allezeit anlegen sein lassen, die schulmäßige Jugend auch mit Zwang, wo es nöthig sein würde, zur Schule und dieses zwar Sommer und Winter hindurch anzuhalten, dahingegen die Schullehrerinnen auch getreulich die saumselige Schülerinnen anzeigen sollen.“ Ferner

„Und wie nun diese vier Schulfrauen durch die getreuliche Ausübung dieser ihrer Obliegenheit solchergestalt beschäftigt werden, daß ihnen wenig Zeit außer zur Verrichtung ihrer geistlichen Uebungen bleiben kann, so wollen Wir, daß sie an denen Schultagen allen auswärtigen Besuch und Visiten von sich ablehnen, am wenigsten aber solche junge Mädchen zu Pensionärs aufnehmen, durch deren besondere Unterweisung und Besorgung sie natürlicher Weise in der nöthigen Vorbereitung zu Haltung derer Schulen, worinnen Wir mehrerfahrermaßen den Hauptzweck setzen, gar merklich behindert würden.“

Unter der Ueberschrift:

„Was man zur Errichtung und zum nöthigen Unterhalt der neuen Stiftung verspreche,“ werden sodann für die zu errichtende Anstalt bestimmt:

a. zum Unterhalt der Lehrfrauen — 500 fl. jährlicher Renten, wozu das erforderliche Kapital sicheren Orts werde angelegt werden;

b. ein neues mit nöthigem Geräthe genugsam versehenes Haus sammt Keller, anliegendem Hof und Garten; zum

Unterhalt des Banwesens werde ein gewisser Fond angewiesen werden;

c. eine ebenfalls neue, an das Haus angebaute, mit nöthigem Kirchengeräthe versehene Kapelle für den Gottesdienst.

Weiter ist bemerkt, daß, „da nach dem löblichen Institut der Congregation de notre Dame kein Schulgeld bezahlt werden darf, sondern die Schulen ohntgeltlich gegeben werden“, es dabei sein Bewenden behalten solle. Mit Rücksicht auf den hierdurch dem „gemeinen Wesen“ zugehenden Vortheil sei „von Unseres herzinniglich geliebtesten Herrn Gemahles Liebden die vorläufige Versicherung ertheilt worden“, daß „entweder von Landesherrschafft oder von hiesiger Stadt wegen — die jährliche Lieferung einer gewissen Quantität Brennholz“, nebst den Brandversicherungs-Beiträgen für das Stiftungsgebäude werde übernommen werden.

Das Lehr- und Erziehungsinstitut zu Rastatt war hier nach ursprünglich eine Filialanstalt des Altbreisacher Klosters der Congregation de notre Dame und blieb dies bis 1791. Im Jahre 1790 — nachdem inzwischen die Markgrafschaft Baden-Baden mit Baden-Durlach vereinigt worden — verlangte die Landesregierung die Aufhebung des Verbandes zwischen den Anstalten zu Rastatt und Breisach und verfügte, „daß künftig keine auf das Altbreisacher Professhaus radicirte Lehrfrauen mehr dort (zu Rastatt) sein sollen.“

Um nun die Erhaltung der Rastatter Anstalt zu ermöglichen, wurde im Zusammenwirken aller Beteiligten — der hohen Stifterin des Klosters zu Altbreisach, der Filialanstalt zu Rastatt, der Gemeinde Rastatt, der Landesregierung und endlich des Fürstbischöflichen von Speier als ordinaris loci — das „Gastkloster“ zu Rastatt in „ein für sich selbst bestehendes kleines Kloster des nämlichen Ordens“ umgewandelt. Das hierüber errichtete neue Fundationsinstrument, ausgestellt von der Frau Markgräfin Maria Viktoria zu Straßburg am 10. August 1791, besagt im Eingang, „daß gedachtes Institut der Lehrfrauen der Congregation Unserer lieben Frauen künftig und zu ewigen Zeiten wenigstens aus sechs Lehrfrauen, die auf solches Kloster ihre Proseß thun mögen, bestehen solle, welche sich jedoch nach Befund der demnächstigen mehreren Ergiebigkeit des dazu unten angewiesenen Fonds auf eine nach Erforderniß der Umstände von der geist- und weltlichen Obrigkeit zu bestimmende Zahl vermehren mögen, und den Abgang der Lehrfrauen jederzeit aus anzunehmenden, zum Lehramt vorzüglich tüchtigen Novizen zu ersetzen — schuldig und beflissen sein sollen.“

Auch die Stiftungs-Urkunde von 1791 enthält — im Wesentlichen übereinstimmend mit jener von 1767 — in einer ersten Abtheilung Lehrplan für die Anstalt und Dienstweisung für die Lehrerinnen, in letzterer wieder das Verbot der Aufnahme von „Pensionärs“, — „weilen besonders in einem kleinen Kloster zu besorgen ist, daß der Unterricht in denen öffentlichen Schulen, worin Wir den Hauptzweck unserer Stiftung setzen, durch die Beschäftigung mit den Pensionärs einigen Abbruch leiden dürfte.“

In Abtheilung II. sind als Bestandtheile der Dotation der Anstalt aufgezählt:

a. Das mit dem nöthigen Geräth versehene Haus sammt Keller, anliegendem Hof und Garten und der an das Haus angebaute, mit dem nöthigen Kirchengeräth versehenen Kapelle.

b. Zur Besorgung des die tägliche Messe in der Anstaltskapelle lesenden Geistlichen, Unterhaltung des Gebäudes und des Inventars sowie zum Unterhalt der Lehrfrauen eine jährliche Rente von 1060 fl. Für die Aufbringung dieser Rente wurde ein Kapital von 26,500 fl. bestimmt, welches später in den Bischöflich Speier'schen Landen angelegt und unter Verwaltung des Fürstbischöflichen von Speier gestellt werden sollte, vorläufig aber der Stadt Rastatt „zur Administration“ gegen hypothekarische Versicherung übergeben ward.

c. Jährlich 24 Klafter Brennholz aus dem herrschaftlichen Holzgarten zu Rastatt.

Die Zahlung der Brandversicherungs-Beiträge für die Anstaltsgebäude wurde von der Gemeinde Rastatt übernommen.

Deutschland.

† Berlin, 5. Febr. Dem Kardinal Ledochowski in Rom ist bekanntlich durch das dortige Zuchtpolizeigericht eine Vorladung nebst Anlage zugegangen, nach welcher derselbe am 7. und 8. d. M. zur Vernehmung vor dem Posener Gerichtshof erscheinen soll. Ohne Zweifel handelt es sich um die gefekwibrige Ausübung bischöflicher Rechte durch die Erlommunikation zweier Geistlichen der Gnesen-Posener Diöcese. In juristischen Kreisen ist man ebensosehr überzeugt, daß Graf Ledochowski sich nicht dem Gerichte in Posien stellen wird, als daß dieses ihn mit dem höchsten Strafmaße in contumaciam verurtheilen wird. Der Fall Ledochowski wird nach der hier herrschenden Auffassung den beiden Regierungen um so mehr von Neuem Veranlassung geben, über den Abschluß eines Garantievertrages in Unterhandlungen zu treten, als ein soeben erlassenes päpstliches Breve allen katholischen Geistlichen die Uebernahme von Staatsämtern ohne bischöfliche Erlaubniß verbietet.

Aus dem Posen'schen wird berichtet, daß dort zahlreiche Arbeiter, leider fast vollständig mittellos, wieder eintreffen, die in den Jahren des industriellen Aufschwungs nach Westphalen und dem Niederrhein verzogen waren. Für die Landwirtschaft der östlichen Provinzen, die bisher über fühlbaren Arbeitermangel klagte, eröffnen sich dadurch wieder bessere Aussichten, aber es wird unmöglich sein, alle Kräfte, die durch die täglich gemeldeten Arbeitseinstellungen in den Zechen, Hütten und Fabriken der Regierungsbezirke Arnberg und Düsseldorf frei werden, wieder zu beschäftigen. Die Nachrichten über die Arbeiteralamität in Bochum, Essen und anderen Städten lauten immer bedenklicher und es ist begreiflich, daß man in Regierungskreisen diesen Gegenstand die gespannteste Aufmerksamkeit widmet. Es wird nichts anders übrig bleiben, als die öffentlichen Arbeiten (an Wegen, Eisenbahnen, Brücken, Kanälen u. s. w.) nach Möglichkeit zu fördern. In diesem Sinne scheint denn auch die Regierung Gattbewilligungen vom Landtage verlangen zu wollen.

Die fortschrittlichen Vertrauensmänner des III. Berliner Reichstags-Wahlbezirks haben am Samstag Abend beschlossen, Hrn. v. Sauten-Tarputsch als alleinigen Kandidaten für die Nachwahl aufzustellen. Bekanntlich hatte derselbe Bezirke auch vor drei Jahren einer Nachwahl sich zu unterziehen, als Hr. v. Hoyerbeck, den man zuerst gewählt, wider Erwarten auch in einem ostpreussischen Kreise durchgekommen war. Vorher hatte der Abg. Windhorst (Bielefeld) eine Registratorperiode hindurch den Kreis im Reichstag vertreten.

* Berlin, 5. Febr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses führte der neu gewählte Präsident desselben, Herzog von Ratibor, zum ersten Male den Vorsitz. Bald nach dem Beginn der Sitzung erschien am Ministertische auch der Reichstanzler und Ministerpräsident Fürst v. Bismarck und wohnte den Verhandlungen bei. Das Befinden des Fürsten Bismarck hat sich in neuerer Zeit wesentlich gebessert. Bei der günstigeren Gestaltung der Witterungsverhältnisse sind seine rheumatisch-nerösen Beschwerden fast gänzlich geschwunden. — In den nächsten Tagen erfolgt die amtliche Publikation des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich. Dies Gesetz ist am 27. Januar von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen worden.

H. München, 5. Febr. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden trafen heute Morgens um Karlsruhe hier ein und setzten nach eingenommenem Frühstück am Bahnhofe alsbald die Reise nach Italien fort.

Die Kerikale „Augsburger Postzeitung“ suchte die geringe Wahlbeteiligung auf Seite der Ultramontanen durch den Umstand zu erklären, daß die Wähler eben „müde“ geworden seien. Dem entgegen bemerkt nun das liberale „Regensburger Tagblatt“: „Es sind nicht die geleiteten Wähler, sondern ein Theil der leitenden Agitatoren, namentlich einzelne Pfarrer der Umtriebe fast gänzlich geworden, das heißt, sie haben für gut befunden, wegen der mehr und mehr sich fühlbar machenden Folgen vom Schauplatz politischer Thätigkeit abzutreten. Eine Anzahl von Pfarrern hat nämlich die Ueberzeugung gewonnen, daß die k. Staatsregierung, welche eben so gut wie jede einschlägige Kreisregierung über das politische Verhalten der Bewerber um erledigte Pfründen genau unterrichtet ist, die Gesuche geistlicher Agitatoren einfach bei Seite legt. Nicht mit Unrecht scheint man höchsten Orts der Anschauung zu huldigen, daß es mit der Aufgabe eines Seelsorgers, der nach St. Pauli Beispiel Allen Alles zu sein hat, sich über verträge, gegen einen Theil seiner Gemeinde als offener Gegner aufzutreten. In Wirklichkeit läßt sich auch nicht läugnen, daß mancher Pfarrer gerade durch seine Wahlumtriebe nicht wenige seiner Pfarrkinder sich entfremdet und das Vertrauen vieler einbüßt, wenn nicht gar seine Stellung in der ganzen Gemeinde unhaltbar gemacht hat. Wie verlaunt, soll nun auch gerade aus diesem Grunde bei Abhaltung des Pfarrkonkurses eine Sortirung der Konkurrenten je nach ihrem öffentlichen Verhalten stattfinden. Sind wir recht unterrichtet, so dürfte den sog. Pfründplänen der Zutritt zum Konkurs verweigert werden, weil sie nach dem Urtheile der Staatsregierung zur Uebernahme eines selbstständigen Seelsorger-Postens als ungeeignet sich erwiesen hätten.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Febr. Die russische Zirkularnote ist von hier aus dem Vernehmen nach vorläufig dahin beantwortet worden, daß Oesterreich seine definitiven Entschliessungen sich bis dahin vorbehalten, wo es sich mit den übrigen Konferenzmächten in Verbindung gesetzt.

Wien, 6. Febr. Die hiesige türkische Botschaft ist sofort von der Enthebung Midhat Pascha's verständigt und dieser Verständigung die Erklärung hinzugefügt worden, daß der Wechsel im Großwesirrat in keiner Weise die neuesten inaugurirte auswärtige Politik berühre, und daß die Pforte nach wie vor entschlossen sei, allerdings keiner fremden Beeinflussung oder Bevormundung Raum zu geben, daß sie aber von dem aufrichtigen Wunsche bejezt bleibe, eine Lösung der schwebenden Fragen zu erzielen, welche der eigenen Bevölkerung und dem Welttheil die Segnungen des Friedens erhalte.

Schweiz.

Bern, 6. Febr. („Allg. Ztg.“) Zwischen dem Gotthardt-tunnel-Unternehmer Favre und der Gotthardt-Direktion ist ein Abkommen getroffen worden; Ersterer erhält 1 1/2 Millionen von seiner Kaution.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Der Budgetauschuß hat einstimmig Hrn. Cocheru zu seinem Hauptberichtersteller ernannt.

Hr. Raspail wird in der heutigen Sitzung des Abgeordneten-

geordnetenhauses folgenden, von 54 Abgeordneten gezeichneten Antrag einbringen:

In Erwägung, daß, obgleich keine Bestimmung unserer Verfassung die Verheirathung von Ordens- und anderen Geistlichen in den Weg legt, sondern im Gegenteil die Berechtigung dieser Personen zur Ehe aus den Grundgesetzen unserer Verfassung deutlich erhellt, nichtsdessenungeachtet gewisse Standesbeamte sich für berufen gehalten haben, die Schließung solcher Ehebindnisse abzulehnen, während Andere sie wiederum bewirkten, ohne daß die geschlossenen Ehen für nichtig erklärt werden können; in Erwägung, daß einem solchen Zustande, der auf Willkür beruht und den Civilstand der Bürger in Frage stellt, ein Ende gemacht und die Wirksamkeit des Gesetzes durch die Sanktion einer besondern und genaueren Strafbestimmung gesichert werden muß, beantragen die Unterzeichneten folgendes Gesetz:

Erster und einziger Artikel. Jeder Standesbeamte, welcher die Schließung einer Ehe unter dem Vorwande verweigert, daß einer der beiden künftigen Ehegatten durch das Priester- oder Ordensgelübde gebunden war oder ist, wird mit einer Geldstrafe von 300 bis 1000 Fr. und mit Gefängniß von einem Monat bis zu sechs Monaten bestraft.

Ein Ausschuß des Senats hat einen von Hrn. Péroul eingebrachten Gesetzentwurf, welcher das Duell zwischen Militärs verbieten soll, einstimmig in Betracht gezogen.

Im Verfolg des in der Angelegenheit Soubeyran-Pereire von den Zeugen des Hrn. von Soubeyran an diesen gerichteten Briefs, in welchem das Verhalten des Hrn. Isaac Pereire als eines Gentleman unwürdig hingestellt wurde, hat ein Degenduell zwischen dem Sohne des Herrn J. Pereire und einem der erwähnten Zeugen, dem Marquis du Lau, stattgefunden. Hr. Gustav Pereire wurde im zweiten Gange an der rechten Brust leicht verwundet.

Graf Chaudordy ist heute früh in Paris eingetroffen und im Laufe des Tages vom Herzog Decazes empfangen worden.

In einem Fuzil von dem Kardinal Rognier, Erzbischof von Cambrai, erlassenen Hirtenbriefe, welcher in gewohnter Weise gegen die Presse und die liberalen Katholiken polemisiert, heißt es:

Einige Worte der Auseinandersetzung werden hier am Platze sein, um die wahre Bedeutung des Ausdrucks „ultramontan“ festzustellen. Es gab eine Zeit, da man in Frankreich über die Autorität des Papstes allgemein allenthalben eine besondere theologische Ansicht lehrte. Diese Ansicht war auf unsere Nation beschränkt und ziemlich neuen Ursprungs. Die bürgerliche Gewalt ließ sie durch anderthalb Jahrhunderte offiziell vortragen. Die Anhänger dieser Doktrin nannte man nach ihrem Lande Gallitaner und ihre Gegner hießen Ultramontane, weil der Mittelpunkt ihrer Lehre jenseits der Berge, nämlich der Alpen in Italien, in Rom lag. Heute ist diese Unterscheidung zwischen den beiden Schulen nicht mehr zulässig. Es kann keinen theologischen Gallitanismus mehr geben, seitdem diese Meinung von der Kirche nicht mehr geteilt wird, sondern vielmehr feierlich und unwiderruflich von dem öumenischen Konzil in Vatikana verdammt worden ist. Man kann fortan nicht mehr Katholik sein, ohne auch ein Ultramontaner zu sein.

Verfaßtes, 5. Febr. Sitzung des Senats.

Der Antrag eines Bürgers von Amiens, den Senator Dauphin wegen eines Jagdvergehens gerichtlich belangen zu dürfen, wird auf den Bericht des Hrn. de la Sicotière abgelehnt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Antrags der Hrn. Grivart und Monjaret de Kerjég, mehrere Artikel des Handlungsgesetzes, welche sich vorwiegend mit Versicherungsfragen und der Stellung der Matrosen den Rhebern und Schiffseigenenthümern gegenüber beschäftigen, in einem den Seelenten günstigen Sinne zu ändern. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag artikelweise und dann als Ganzes angenommen. Referent Monnet äußert im Namen der mit der Prüfung des Projekts, die Tullerien wieder aufzubauen, betrauten Kommission den Wunsch, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten den Kammern nächstens einen Gesetzentwurf dieses Inhalts einbringen möge. Bauminister Chriophle erklärt, daß die Regierung alle diesbezüglichen Pläne erst prüfen will und daß in einigen Wochen der fragliche Gesetzentwurf dem Senate oder dem Abgeordnetenhause wird eingebracht werden können. Der Senat beschließt die Verweisung der Angelegenheit an den Minister der öffentlichen Arbeiten, läßt das vom Abgeordnetenhause herübergelangte Gesetz betreffend die Verschmelzung der Unterpräfekturen Scrauz und Saint-Denis in ein einziges, unter einen Administrator zu stellendes Arrondissement als dringlich zu und vertagt sich auf Freitag.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Nach Erledigung der von dem Abg. Ordinaire an den Minister des Innern gestellten Frage wegen der Lyoner Arbeitstrife geht das Haus zu dem Gesetzentwurf über, nach welchem in Pointe-des-Galet (auf der Gesellschaftsinsel) ein Hafen angelegt und dieser mit Saint-Pierre und Saint-Benoit durch eine Eisenbahn verbunden werden soll. Die Kosten werden von dem Finanzminister Léon Say auf ein Maximum von 24 Mill. Francs veranschlagt. Die Einwendungen des Hrn. S. Péron, welcher nur die Möglichkeit des Hafens, nicht aber auch die der Eisenbahn zugeht, dringen nicht durch, die Vorlage wird mit 392 gegen 79 Stimmen votirt und gelangt so gleich zu einer zweiten Lesung. Der Minister des Innern, Herzog Decazes, legt einen unter dem 14. Aug. v. J. mit Großbritannien abgeschlossenen, vom Senat bereits genehmigten Auslieferungsvertrag auf den Tisch des Hauses. Präf. Grévy zeigt an, daß Hr. Radier de Montjau den Ministerpräsidenten über die innere Politik der Regierung zu interpelliren wünscht. (Anruhe. Rufe: In zwei Monaten! Donnerstag! Sofort!) Ministerpräsident Jules Simon erklärt, daß er zur Verfügung stehe. Der von dem Interpellanten gewünschte Termin vom nächsten Donnerstag wird abgelehnt; man verweigert ihm dann auch trotz seiner dringenden Vorstellungen, daß er zu einer sofortigen Verhandlung nicht bereit und persönlich lebend sei, den Ausschub auf morgen, und so sieht er sich genöthigt, seine Interpellation einfach zurückzugeben. (Warren auf der äußersten Linken.) In der Tagesordnung folgt bald darauf ein anderer Antrag des Hrn. Radier de Montjau, nämlich auf Abschaffung des verächtlichen Dekrets gegen die Presse vom 17. Jan. 1852. Der Ausschuß empfiehlt durch Hrn. Cantagrel die Annahme des Antrags, zugleich jedoch im Einvernehmen mit der Re-

gierung einen Art. 2, welcher bis zur Votirung eines neuen allgemeinen Pressegesetzes die älteren, durch das Dekret von 1852 aufgehobenen gesetzlichen Bestimmungen über die Presse wieder in Kraft setzen soll. Ministerpräsident Jules Simon: Die Regierung kann der Presse gegenüber nicht wehrlos bleiben. (Hohnschlächter auf verschiedenen Bänken), sie muß vielmehr mit den nöthigen gesetzlichen Waffen ausgestattet sein, um die unablässigen Angriffe auf die republikanische Staatsform und die Ausreizungen zum Bürgerkrieg zu ahnden. Hr. Raoul Duval: Es muß Wunder nehmen, daß Hr. Jules Simon, der sich in früheren Zeiten so eifrig für die absolute Pressefreiheit vorworfte, jetzt Waffen gegen die Presse verlangt. (Geisterlicher Beifall rechts.) Wenn die Republik zu den Gesetzen der alten Monarchie zurückkehrt, wenn ein Anhänger der unbeschränkten Pressefreiheit, sobald er nur an's Ruder gelangt ist, auf Grund eines Gesetzes, das bis dahin geschlummert hat, eine Zeitung suspendirt, so ist dies wahrlich nicht der Weg, die Freiheit in Frankreich einzubürgern. (Lärm.) Hr. Brisson: Auch unter dem Kaiserreich haben die Gerichte das Gesetz von 1838 zur Anwendung gebracht!

Ministerpräsident Jules Simon: Unter veränderten politischen Verhältnissen kann man auch seine Lehmeinungen ändern. Gegenüber einer auf Eigenmacht und Willkür beruhenden Regierung war es am Platze, für die Freiheit der Presse einzutreten. Die Anhänger dieses Systems bilden heute eine Minorität im Lande, die kein Mittel verschmäht, um den Umsturz der bestehenden Regierung, der Republik, zu predigen. (Beifall im linken Centrum.) Was hier auffallend erscheinen muß, das ist, daß gerade ein Anhänger des Kaiserreichs die Erblichkeit desselben verkündigen will. Die Kammer wird wohl daran thun, Gesetze wieder herzustellen, welche unter konstitutionellen Regierungen bestanden, ehe unser Land noch der Schande des Despotismus verfallen war. Hr. Raoul Duval: Die Bemerkung kann mich nicht treffen, da ich ja eben für die Abschaffung des Dekrets von 1852 gestimmt habe. Wenn die Partei, auf welche der Hr. Minister anspielt, wieder an's Ruder gelangen sollte, so wird sie das nicht der Pressefreiheit, sondern den von der Republik begangenen Fehlern zu danken haben; sie wird die Reserve der Demokraten gewesen sein. Ich beantrage, daß die Vorlage behufs einer Revision der wiederherzustellenden Gesetze, welche für die Presse sehr hart gewesen sind, an den Ausschuß zurücküberwiesen werde. Hr. Cantagrel: Diese Gesetze sind in der That hart, aber doch mit dem Dekret von 1852 gar nicht zu vergleichen. Uebrigens handelt es sich nur um eine provisorische Wiederherstellung. Hr. Raoul Duval: Provisorisch, wie das ganze Regime, unter welchem wir seit sechs Jahren leben! Der Antrag des Hrn. Raoul Duval wird abgelehnt, Art. 2 und die Vorlage als Ganzes votirt.

Hr. Radier de Montjau will dem Vernehmen nach nächsten Montag seinen Interpellationsantrag aufs Neue einbringen.

CLL Paris, 6. Febr. (Börsenachricht.) Der Sturz Midhat-Pascha's, welchen die „Agentur Havas“ dem großen Publikum wieder um zwölf Stunden verheimlicht hat, war gerichtlich schon an der gestrigen Abendbörse bekannt und machte dort den besten Eindruck, der dann auch heute trotz aller beschwichtigenden Kommentare, mit denen der offizielle Telegraph nun um so freudiger war, während der ganzen Dauer des Geschäftes anhält. Erst als man sah, daß der bei der Sache doch viel mehr interessirte Londoner Platz für die Neuigkeit unerschütterlich gleichgültig blieb, trat gegen den Schluß und namentlich im Nachgeschäfte eine leichte Erholung ein. Dem neuen Großwesir Ehem-Pascha bringt die Pariser Börse ein ganz spezielles Mißtrauen entgegen, weil man sich lächerlicher Weise in's Ohr raunte, er sei ein „Vertrauensmann Bismarcks“. Daß eine solche Palastrevolution in einem solchen Augenblicke nicht geeignet ist, den Glauben an die Reformfähigkeit der Türkei zu stärken und die von ihren Gegnern geäußerten Zweifel zu entkräften, muß allerdings für Jedermann auf der Hand liegen. Spruz. Rente schließt 105.52 nach 105.37 im Nachgeschäfte 105.72. 3proz. Rente 72.25 und um 4 Uhr 72.40 nach 72.30. Italiener verhältnißmäßig ruhiger 71.30, Türken 11.95, nachdem sie schon um einen ganzen Frank auf 11.65 geruhen waren, neue Ägypter 194, spanische Exterieure 111.15, Peruvianer 187, Banque ottomane 377, Banque de Paris 987, Foncier 605, Mobilier 155, spanischer Mobilier sehr bewegt 570, 552 und zuletzt 561, Surazattien 655, äfter. Bodentredit 488, dito Staatsbahn 483, Lombarden 183.

Großbritannien.

London, 6. Febr. Die Privattelegramme englischer Blätter bringen nur geringe Beiträge zur Aufklärung der überraschenden Nachricht, daß Midhat Pascha von seinem Posten als Großwesir entsetzt und nach Syra — also in's Ausland — abgereist sei. So weit entzogen sind den kurzen Notizen der Blätter Schlüsse gezogen werden können, scheint der Wechsel im Großwesirrat als eine Annäherung der Türkei an Rußland vorbedeutend anzusehen zu sein.

Der (russenfreundlichen) „Daily News“ wird nämlich telegraphirt:

Midhat Pascha brach sich seit langem in Deposition gegen den Sultan, welcher nachzugeben und der Konferenz Zugeständnisse zu machen wünschte. Seine Absetzung ist in jeder Hinsicht erwünscht.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet wiederum aus Pera:

„Hier herrscht großes und allgemeines Mißvergnügen über Midhat's Amtsniederlegung oder Absetzung. Ueberall hegt man in Konstantinopel die Ansicht, daß General Ignatiew's Intriguen bei der Pforte dieses verhängnisvolle Ergebnis gehabt haben. Vielseitig wird geglaubt, daß ein Sonderabkommen mit Rußland in einer unerwarteten Weise verfaßt werden wird. Andererseits betrachten erfahrene Politiker Midhat Pascha's Zurückziehung von den Staatsgeschäften in einem sehr ernsthaften Lichte und glauben, daß die völligen Umsturz des Reformplanes, den er durchzuführen bemächt war, zur Folge haben wird.“

Türkei.

Ueber die Ursachen des plötzlichen Sturzes des Großwesirs Midhat Pascha fehlt es zur Zeit noch an orientirenden Nachrichten. Die „Allg. Ztg.“ enthält eine Korrespondenz „vom Bosporus“, vom 1. Februar, worin von den ersten Symptomen einer möglicher Weise bevorstehenden Krisis Nachricht gegeben ist. Es heißt darin: Zwischen Midhat und Cavet Pascha ist eine Trübung des bisherigen Verhältnisses der beiden Staatsmänner zu einander eingetreten. Midhat hegt nicht aus persönlicher Eifersucht, sondern im Interesse der Pforte die Ansicht, daß die Kräfte

Todesanzeige.

2229. St. Georgen. Freunde und Bekannte benachrichtige ich hiermit von dem schmerzlichen Verlust, der mich durch den Tod meiner lieben Gattin, **Christina, geb. Weisser,** betroffen hat; dieselbe wurde mir im 20. Lebensjahre nach nur 5/4-jährigem ehelichem Glücke, überraschend schnell, aus Anlaß der Entbindung entziffen.

St. Georgen, 6. Februar 1877. Der tiefbetrübte Gatte: **Georg Haas,** z. Hirsch.

Beihiligungs-Gesuch. Ein Kaufmann, erfahrener Comptoirist, Ende 20er, wünscht sich mit einem Betrage von ca. 30,000 Mark an einem bestehenden Geschäft passiv oder auch activ zu betheiligen. Das Kapital müßte sichergestellt werden können. Offerten mit näherem Detail-Angebot nimmt die Expedition dieses Blattes unter Z. 100 entgegen. 2282. 1.

2146. 3. Raßatt. **Kellnerlehrling-Stelle.** Ein braver junger Mann, mit nöthigen Schulleistungen kann in ein Hotel unter billigen Bedingungen eintreten. Näheres bei Agent **J. Müller** in Raßatt.

Freiburg i. Br. **Feile Conditorei.** 2207. 1. Eine in sehr guter Lage befindliche feine **Conditorei** ist sammt Geschäft-Einrichtung, jedoch ohne Wohnhaus, um billigen Preis zu verkaufen und kann sofort übernommen und weiter betrieben werden. Näheres bei der Gütler-Agentur von **F. Adrian,** Münsterplatz Nr. 7.

2170. 3. Als Spezialarzt für Frauen-Krankheiten und Geburtshilfe habe ich mich hier niedergelassen und wohne am Sargarten Nr. 7. 211472. **Docent Dr. Cohnstein.**

2189. 2. Eine Brauerei-Einrichtung (neu) ist wegen Abbruch der Gebäulichkeiten sofort billig zu verkaufen. Näheres durch das Agentur-Bureau von **Joseph Dbert,** Wolfstr. Nr. 30 in Freiburg i. Br.

Lehrer-Gesuch. 2202. 2. Eine protestantische Familie sucht auf Ostern eine geprüfte Lehrerin, die auch guten Klavier-Unterricht erteilen kann. Offerten unter T. Z. B. an die Exped. dieses Blattes.

Freiburg i. Br. **Wohnhaus auf dem Lande feil.** 2184. 2. Im Kreise Offenburg ist in einem größeren Pfarrdorf ein zweistöckiges

Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden und Garten zu verkaufen. Dasselbe ist in bestem Stande, eignet sich seiner Lage wegen zu einem angenehmen Landhause, zu einer Wirtschaft, Pension, zum Betrieb des Weinhandels und jeden sonstigen Gewerbes. Reizende Umgebung u. freundliche Gärten verleiht jeder Art in unmittlbarer Nähe. Starke Fremdenbesuch jedes J. t. Die Kaufbedingung außergewöhnlich günstig. Näheres bei der Gütleragentur von **F. Adrian,** am Münsterplatz.

Ein junger Mann der seine Lehrzeit in einem Droguen-, Material- und Farbwarengeschäfte in groß & en detail am 1. April er. beendet, sucht Stelle als **Commis.** Derselbe steht weniger auf hohem Salair als auf gute Behandlung und Gelegenheit zur weiteren Ausbildung. Fr. Offerten sub **B. 9605,** bef. die Annoncen-Expedition von **Kudolf Mosse,** C5 in, Wallstr. 2. 2199. 2.

Freiburg i. Br. **Feile kleine Villa mit Garten.** 2182. 2. In eleganter Straße dabei ein höchst freundliches, zweistöckiges, rings von Garten umgebenes

Wohnhaus mit Balkon zu verkaufen. Dasselbe enthält 8 schöne Zimmer incl. Salon, Manierkammer, Küche und alle sonstigen Bequemlichkeiten. Im Garten schattige Baumgruppen und Blumenanlagen. Kaufbedingungen angenehm. Näheres Auskunft erteilt die Gütleragentur von **F. Adrian,** Münsterplatz Nr. 7.

Kunst- u. Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe 1877.

2228. 1. Vielseitigen Wünschen, insbesondere von Gewerbe-Vereinen und Handelskammern nachkommend, haben wir den Anmeldetermin zu obiger Ausstellung noch bis 20. dieses Monats verlängert; nach Ablauf dieser Frist wird eine Berücksichtigung nicht mehr stattfinden können. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Programme und Anmeldeformulare von sämtlichen Gewerbe-Vereinen und Handelskammern des Landes, sowie durch uns bezogen werden können. Karlsruhe, den 5. Februar 1877.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereins. 2154. 1. Nr. 327. Ueberlingen. **Straßenbauarbeiten.** Zum Neubau einer Straße von Ueberlingen nach Rippertreuth vergebene wir nachstehende Arbeiten im Summationswege:

Pos. Nr.	Bezeichnung	Länge in Meter	Pos. III. Erarbeiten	Pos. IV. Brücken, Dahlen, Stüh-mauern	Pos. V. Fahrbahn-Herstellung	Pos. VI. Sonstiges	Zusammen
I	0-94	1800	7887	1347	6730	324	16888
II	94-137	1396	6147	3669	80	385	13767
III	137-186	1480	6660	323	70	148	9988
IV	186-274	2610	5715	4835	6960	270	17780
Summa	2226	26409	10175	60	20113	1727	58424

loosweise oder im Ganzen. Angebote nach Prozents des Voranschlags sind schriftlich, versiegelt und portofrei bis zur Summationsöffnung: Montag den 19. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anher einzureichen. Plan, Ueberschlag und Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht auf. Den Angeboten sind beglaubigte Zeugnisse aus letzter Zeit über Vermögen und Leistungsfähigkeit beizulegen. Ueberlingen, den 30. Januar 1877. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. **Kiefer.**

2214. Nr. 221. Waldkirch. **Krankenwärterdienst.** Die Stelle eines Krankenwärters bezw. Handbiener's beim hiesigen St. Nikolaus-Spital ist in Erledigung gekommen und soll wieder durch einen kräftigen und ledigen Mann besetzt werden. Derselbe erhält nebst freier Wohnung und Kost einen jährlichen Anfangsgehalt von 250 Mk. Lusttragende Bewerber für diesen Dienst haben demnach bis längstens zum 20. d. M. ihre Gesuche mit Leumund u. s. w. und sonstigen Zeugnissen über ihre letzte Beschäftigung an den Spitalführungs-Rath dahier einzureichen. Waldkirch, den 3. Februar 1877. Der Spitalführungs-Rath. **A. Jörger.** Högerich.

Freiburg i. Br. **Feiles Wohnhaus mit Ladenlokal.** 2131. 2. Ein neu und solid gebautes **Wohnhaus** mit 2 sehr geräumigen und hellen **Ladenlokalitäten** freumbliche, schöne Wohnungen und gewölbten Kellern, ist unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in guter Geschäftslage und eignet sich zum Betrieb jeglichen Geschäftes vorzüglich. Weitere Auskunft erteilt die Gütler-Agentur von **F. Adrian,** am Münsterplatz.

2215. Nr. 54. Janeneberstein. **Holzversteigerung.** Die Gemeinde Janeneberstein versteigert in ihrem Gemeinwald District Oberwald Abth. I u. 8 an den nachverzeichneten Tagen folgende Hölzer: I. Am Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, 460 Nadelgehölzstämme, 907 Stck Holzpfähle zu Bognerstangen eignen; 600 Stck II. Klasse, 340 Stck III. Klasse und 525 Rebpfähle. II. Am Dienstag den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, 2 Buchen, 7 Eichen, 33 Nadelgehölzstämme und 55 Nadelbänke. Die Zusammenkunft ist jedesmal beim Rathhause hier. Janeneberstein, den 5. Februar 1877. Bürgermeisteramt. **Bähler.** vdt. Faß.

2186. 2. Haltungen, Amt Vörrach. **Eichenversteigerung.** Die Gemeinde Haltungen versteigert Montag den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr anfangend, in ihrem Gemeinwald District „Bentle“, an ganganter Abfuhr, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation und 10 Minuten von dem Bahnbau Leopoldshöhe—St. Ludwig entfernt, 47 Eichenstämme mit 88 Fesseln, wovon sich 30 Stck von 50 bis 100 Ctr. Durchmesser befinden, und welche sich vorzüglich zu Schnittholz eignen, ferner 1 Lindenstamm mit 170 Fesseln. Bemerkung wird, daß das Holz auf Verlangen durch Waldhüter Vörrach vorgezeigt und die Steigerungsbedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden. Haltungen, den 2. Februar 1877. Der Gemeinderath.

2231. I. Adelsheim. **Hofgutsverpachtung.** Die Grundbesitzer von Adelsheim-Friedrich'sche Linie beabsichtigen ihr auf hiesiger Gemarkung gelegenes, arbonirtes Hofgut „Seehof“, 10 Minuten von der Stadt Adelsheim entfernt, mit einiger Schäferei, von Lichtmeß 1878 an auf eine weitere Pachtperiode in Bestand zu geben. Dasselbe besteht, außer den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, in ca. 220 Morgen Acker, Wiesen und Gärten und werden Pachtliebhaber eingeladen, ihre Angebote mit dem erforderlichen Kundentam ab 30. d. M. unterfertigten Rentamt einzureichen, das zugleich zu jeder beliebigen weiteren Auskunft bereit ist. Adelsheim, den 5. Februar 1877. Rentamt. **Hübnerberger.**

Freiburg i. Br. **Bürgerliche Rechtspflege.** 2263. Civ. Nr. 453. Waldshut. In Sachen Willibald Schlageter von Mengenschwand Rordorf, Kläger, gegen Altbürgermeister Wilhelm Bauer von Mengenschwand, Beklagten, Sicherheitsarrest betr. wird unter Hinzuziehung auf die Verfügung Großh. Amtsgerichts St. Blasien vom 31. Januar d. J., Nr. 1093, Tagesfahrt in die Gerichtsverhandlung vom Donnerstag den 15. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet, in welcher der Beklagte durch einen Anwalt sich auf das Arrestgebot vernehmen zu lassen, sowie seine Einreden hiergegen vorzutragen hat, widrigenfalls die Klagehatfachen für zugestanden angenommen und der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde. Der klägliche Beklagte wird hiezu auf diesem Wege mit der weltlichen Auflage in Kenntnis gesetzt, alsbald einen dahier wohnenden Einhängungsgehaltgeber aufzusuchen und anher namhaft zu machen, da sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an der hiesigen Gerichtsstelle angefallen werden würden. Waldshut, den 4. Februar 1877. Groß Kreisgericht. **Zugmanns.** Weisenghorn.

2288. Nr. 4324. Freiburg. Gegen Kaufmann Albert Bloch von Freiburg haben wir Quant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagesfahrt anberaumt auf Montag den 26. Februar d. J., Vorm. 1/9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Quantmass machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagesfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagesfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagesfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-

öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Freiburg, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. **Gräff.**

Berm. Bekanntmachungen. 2234. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die Stelle eines Registrators bei Großh. Amtsgerichte Vörrach ist neu zu besetzen. Die Bewerber aus der Zahl der Amtsgerichts-Registratoren und der vom Ministerium angestellten Aktiare haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen anher einzureichen. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Ministerium des Großh. Hauses und der Justiz. **Crimm.** Diez.

2236. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Vom 10. Februar d. J. ab finden die in den Nachträgen 40, 41, 42, 46 und 47 zum Westdeutschen Verbandstarif vom 1. September 1872 enthaltenen Tariffsätze für den Verkehr der Stationen Harburg, Bremen, Gmelingen und Witten mit den hiesigen Stationen Heidelberg, Mannheim, Bagnäsel, Jagstfeld, Neckarelz, Mosbach, Wiesloch, Bruchsal, Durlach, Pforzheim, Karlsruhe, Karlsruhe Mühlburgerthor, Ettlingen, Baden, Bähle, Oberkirch, Oppenheim, Offenburg, Hausach, Lahr, Emmendingen, Denslingen, Freiburg und Säckingen, sowie die Tariffsätze für den Verkehr der Station Gmelingen mit Vörrach, Hagen und Schopfheim auch im Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verbände Anwendung. Gleichzeitig wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die im Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Tarif B I vom 25. Januar 1875 und den dazu gehörigen Nachträgen enthaltenen bezüglichen Klassifikationstariffsätze mit 1. April 1877 außer Kraft treten. Die vorstehend angeführten Nachträge sind bei den Güterexpeditionen am Orte der Bahnämter unentgeltlich zu erhalten. Karlsruhe, den 7. Februar 1877. General-Direktion.

2237. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Für die Beförderung metallurgischer Erzeugnisse von Pflanzlichen Stationen nach Basel via Regau gelangt mit Gültigkeit vom 10. Februar bis 30. Juni l. J. ein Anschlagmetarif zur Ausgabe. Exemplare können von der Güterexpedition Basel bezogen werden. Karlsruhe, den 7. Februar 1877. General-Direktion.

2145. 3. Nr. 671. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** **Vergabung von Bau-Arbeiten.** Die Arbeiten zur Erweiterung des Güterwagens auf der Station Ettlingen sollen höherer Anordnung gemäß im Summationswege an einen Uebernehmer vergeben werden. Derselben sind veranschlagt:

Nr.	Bezeichnung	Mk. Pf.
1.	Grab-, Maurer- und Stein-hauerarbeit	2426 56
2.	Zimmerarbeit	2455 22
3.	Schreinerarbeit	108 89
4.	Glaserarbeit	154 55
5.	Schlofferarbeit	381 15
6.	Wiederarbeit	95 -
7.	Schieferarbeiten	587 63
8.	Anstreicharbeiten	291 48
zusammen zu		6445 43

Die Submissionsverhandlung findet Samstag den 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, wofür die bezüglichen Pläne, Voranschläge und Uebernahmungsbedingungen einzuholen sind. Die Angebote sind bis zu genanntem Termine portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendortselbst einzureichen. Karlsruhe, den 30. Januar 1877. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

2161. 3. Nr. 720. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.** **Vergabung von Asphalt-Herstellungsarbeiten.** Die Herstellung von ca. 400 Quadratmeter Asphaltbelag mit Betonunterlage auf dem Perron im Bahnhofe Baden soll im Wege schriftlicher Angebote in Afford gegeben werden. Lusttragende Uebernehmer wollen von den in meinem Geschäftszimmer ausliegenden Bedingungen Einsicht nehmen und ihre bezüglichen Angebote, welche den Preis per Quadratmeter zu enthalten haben, spätestens bis Montag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, ebendortselbst einreichen. Karlsruhe, den 1. Februar 1877. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Sahnbezirk Waldshut. Die Erweiterung des Stationsgebäudes in Herten, veranschlagt

Nr.	Bezeichnung	Mk. Pf.
1.	Grab- und Maurerarbeit	2874 91
2.	Steinmauerarbeit	828 75
3.	Zimmermannsarbeit	1190 71
4.	Schreinerarbeit	1106 28
5.	Schlofferarbeit	468 75
6.	Glaserarbeit	369 54
7.	Wiederarbeit	278 58
8.	Anstreicharbeiten	427 24
Im Ganzen zu		7044 71

soll im Summationswege im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden. Lusttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote nach Prozents des Voranschlags bis längstens Donnerstag den 15. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, versiegelt und mit passender Aufschrift versehen auf dem Bureau des Unterzeichneten abgeben, wo inswischen Pläne, Voranschlag und Affordbedingungen zur Einsicht aufliegen. Waldshut, den 31. Januar 1877. Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.

Lieferung der Eisen-Construction

für die Stockach-Brücke bei Zollbrunn. Wir vergeben im Wege öffentlichen Angebots die Lieferung, Aufstellung und den dreimaligen Anstrich der Eisenconstruction für obengenannte Brücke. Dasselbe besteht aus 4 unterhalb der Fahrbahn liegenden Hauptträgern (Fachwerk) von 12 Meter Länge und 1 Meter Höhe mit Längs- und Quertträgern aus gewaltem Profilsteifen. Die Fachträger sind durch ein schmiedeeisernes Geländer, aus Rind- und Stabstücken gebildet, abgeschlossen. Das Gesamtgewicht beträgt 14,700 Kilogr. Die Maschinenfabriken werden eingeladen, Angebote pro 100 Kilogr., mit der Aufschrift „Eisenconstruction Stockach-Brücke“ versehen, längstens bis Montag den 19. Februar, Vormittags 11 Uhr, anher einzureichen, um welche Zeit die eingelaufenen Offerten geöffnet werden. Pläne und Bedingungen liegen unterdessen an unserm Bureau zur Einsicht offen; Eisenzeichnungen können gegen Entrichtung der Copialgebühren von uns bezogen werden. Konstanz, den 2. Februar 1877. Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. **J. Schmitt.**

Ankündigung.

Zu Folge gerichtlicher Verfügung wird in der Gantlage gegen den Nachlass des Kaufmanns Mayer Keller in Heidelberg die nachverzeichnete Liegenschaft am Dienstag den 20. Februar l. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der enghaltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaft. 18 R 3 1/2 Meter Flächenraum, Hofraute und Garten, an der westlichen Hauptstraße dahier, worauf mit Nr. 22 bezüglicher erbaut sind: ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Kuchenschrank und Ladenlokal, ein dreistöckiges Seitenbau mit Stallung und Comptoir, ein dreistöckiges Magazin; ferner Waschküche und Magazin, einhöckig. Grundverf. -Anschlag 83,857 Rl. 14 Pf. Gerichtl. Anschlag 85,700 Mark. Heidelberg, den 29. Januar 1877. Der Vollstreckungsbeamte: **Sternheim.**

Gierlenweidenrinde-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald „Großkopf“ bei Weisweil wird mit Vorgriffbewilligung am Donnerstag den 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Weisweil, das zu 10000 Kilogramm geschätzte Erzeugnis an Gierlenweidenrinde. Sämtliche Kosten hat der Käufer zu übernehmen. Kenzingen, den 5. Februar 1877. Großh. bad. Bezirksforstmeister. **Walter.**

Bureauassistentenstelle

Die hiesige Assistentenstelle ist bis 1. März d. J. frisch zu besetzen und sieht man deshalb den bezüglichen Bewerbungen unter Anschlag der Zeugnisse über die seitiger Beschäftigung längstens bis Donnerstag den 22. d. M. entgegen. Der Jahresgehalt beträgt 1100 Mk. Bannhof, den 2. Februar 1877. Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. (Mit einer Beilage.)